

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 für das Gebiet südöstlich „Tangstedter Chaussee“ (K 6), südwestlich landwirtschaftlicher Flächen, nordwestlich „Winzeldorfer Weg“, nordöstlich der bebauten Ortslage

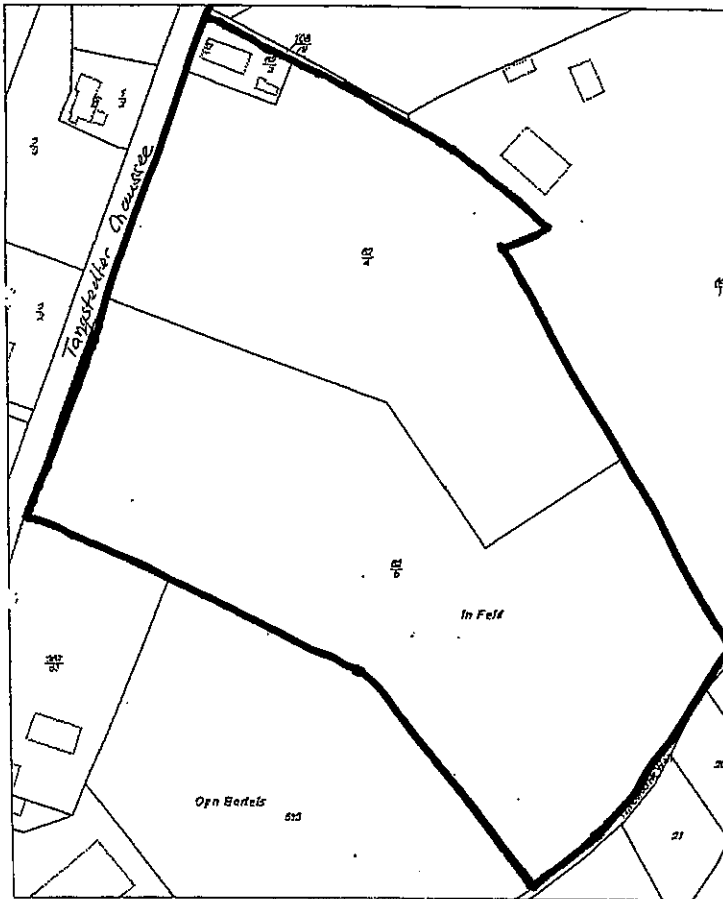
Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen hat in seiner Sitzung am 21.01.2014 beschlossen, für das Gebiet südöstlich „Tangstedter Chaussee“ (K 6), südwestlich landwirtschaftlicher Flächen, nordwestlich „Winzeldorfer Weg“, nordöstlich der bebauten Ortslage den Bebauungsplan Nr. 70 aufzustellen.

Planungsziele sind:

- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen einschließlich erforderlich werdender Flächen für die innere Plangebietserschließung und für die Regenrückhaltung
- Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf zum Bau und Betrieb einer Obdachlosenunterkunft
- Einbeziehung der bisherigen Flächen des Obdachlosenheimes in das geplante Gewerbegebiet
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Erschließung des Plangebiets unter Beachtung der anbaufreien Strecke an der K 6 im nördlichen Planbereich
- Sicherstellung einer örtlich angemessenen Eingrünung des Gewerbegebietes, insbesondere zur offenen Landschaft nach Norden und gegenüber dem „Winzeldorfer Weg“
- Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes (Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Beachtung der Belange des Artenschutzes

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 ist in der nachfolgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Rellingen, den 21. Juli 2014
Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke